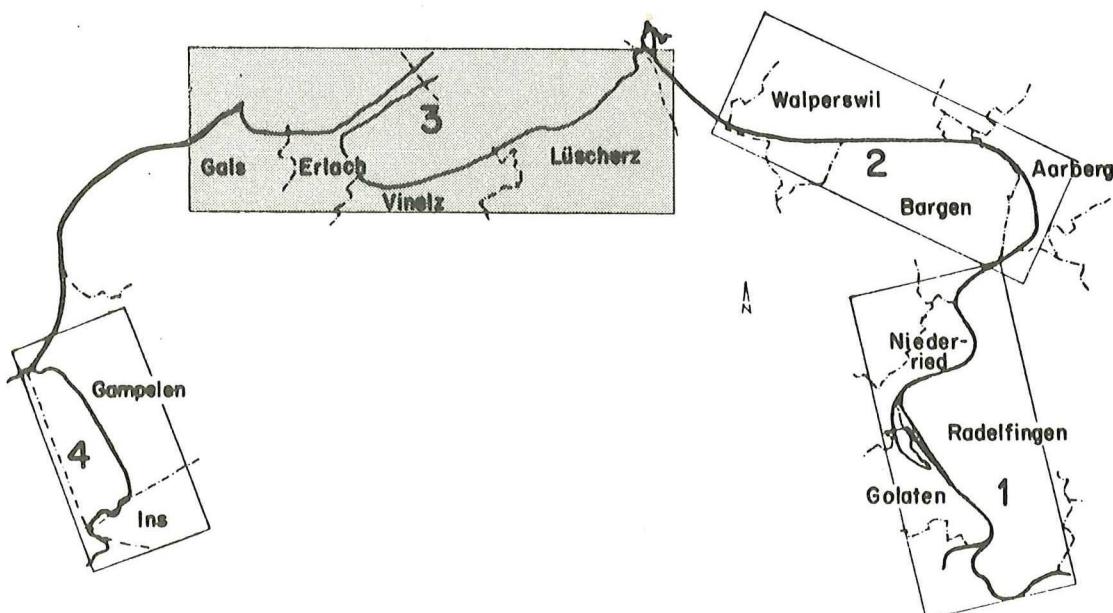




# SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet  
**Erlach und östliches Seeland**



**Plan Nr. 3**

GEWÄSSER:

Bielersee

GEMEINDE(N):

Gals

UFERABSCHNITT:

Gals-Seewald  
(8R 1-3)**SITUATIONSBESCHRIEB:**

Der Schutz dieses Uferabschnittes ist optimal geregelt:

- Das gesamte Ufer steht seit 1963 unter Naturschutz.
- Im rückwärtigen Raum ist im Zonenplan ein Landschaftsschutzgebiet a (absolutes Bauverbot) ausgeschieden.

**PROBLEMBESCHRIEB:**

Es fehlt eine Weiterführung des Uferweges entlang dem Zihlkanal.

**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Festlegungen

- 1 Erhaltung des bestehenden, einfachen Rastplatzes. Im übrigen soll der Uferabschnitt Gals nicht zusätzlich erschlossen werden (neue Parkplätze oder weitere Erholungseinrichtungen).

Hinweise

- 2 Das bestehende Ferienhaus im Naturschutzgebiet kann erhalten bleiben, so lange keine Störungen der Tier- und Pflanzenwelt auftreten. Keine Erweiterung und kein Neubau des Gebäudes.
- 3 Wiederherstellung einer naturnahen Ufersituation, Einschränkung der Zugänglichkeit.  
Durch geeignete Massnahmen (z.B. einfacher Holzzaun) muss das Eindringen in die Ufervegetation unterbunden werden. Aufhebung der bestehenden Trampelpfade und Lagerplätze.

**PRIORITÄTEN:**

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: EOS
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Bielersee	Erlach	Erlach (8R 4-5)
<b>SITUATIONSBESCHRIEB:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ufer ist entweder als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet geschützt oder als öffentlich zugängliche Freifläche (inkl. Uferweg) gesichert.</li> <li>- Durch das neue Campingreglement der Gemeinde ist auch die Benützung und Gestaltung der an die Freifläche angrenzende Campingplätze optimal geregelt (wichtig ist die konsequente Durchsetzung der Bestimmungen durch die Gemeindebehörden).</li> </ul>		
<b>PROBLEMBESCHRIEB:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störung der engeren Uferzone im Bereich des Sportplatzes des Schlossheimes.</li> </ul>		
<b>MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):</b>		
<p><u>Festlegung</u></p> <p>1 Verbesserte Gestaltung/Eingrünung der Parkplätze im Hafenbereich.</p>		
<p><u>Hinweise</u></p> <p>2 Abgrenzung des Naturschutzgebietes überprüfen.</p> <p>3 Durch geeignete Massnahmen (z.B. Abzäunung) muss das Eindringen in die Ufervegetation unterbunden werden. Aufhebung der bestehenden Trampelpfade und Lagerplätze.</p> <p>4 Im Rahmen einer Neuprüfung des Naturschutzgebietes sind auch die Abgrenzungen zu kontrollieren.</p> <p>5 Gestaltung der öffentlichen Hafenmole entsprechend der Verfügung gemäss Art. 24 RPG der Baudirektion vom 4. Juli 84 (beschränkte Zugänglichkeit im östlichen Teil, dichtere Bepflanzung land- und seeseitig, Wiederansiedlung eines Schilfgürtels).</p>		
<b>PRIORITÄTEN:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kurzfristig:</li> <li>- mittelfristig: 1</li> <li>- langfristig:</li> </ul>		

GEWÄSSER:

Bielersee

GEMEINDE(N):

Erlach

UFERABSCHNITT:

(8R 6+17)

**SITUATIONSBESCHRIEB:**

- Kantonales Naturschutzgebiet seit 1972.
- BLN-Objekt (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung).

**PROBLEMBeschrieb:**

- Die Petersinsel stellt ein Natur- und Landschaftsraum von nationaler Bedeutung dar.
- Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzungen, auf Gemeindegebiet von Erlach insbesondere durch Bootsverkehr und neuerdings durch Zulieferungsverkehr zum Hotel müssen so weit als möglich reduziert werden.

**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Hinweise

1 Die Revision der Schutzzvorschriften für die St. Petersinsel ist Sache des Naturschutzinspektoretes. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Sperrung des Heidenweges für Zulieferung, Gäste, etc.; sehr restriktive Handhabung von Fahrbewilligungen. Zum Schutz des Heidenweges und des angrenzenden Gebietes ist für die Umbauten am Inselhotel ein Materialtransport per Schiff (Ligerz-St.Petersinel) ins Auge zu fassen.
- Ueberprüfung, Ergänzung und Abgrenzung von Kerngebieten für den Naturschutz.
- Ev. Schaffung und deutliche Signalisation eines Naturlehrpfades zur Information der Besucher.
- Bootsfahrverbot im Bereich der wichtigen Schilfzonen..
- Der Badeplatz bei der Hechtebucht soll erhalten bleiben (ev. verbesserte Abgrenzung gegen die umliegende Schilfgebiete).
- Aktiver Schutz der Schilfgebiete gegen Wellenschlag, Treibholz, Bootsverkehr.
- Verbot des Eindringens in die Riedwiesen und die Ufervegetation.
- Die Nutzung der Lische liegt im Interesse des Naturschutzes und soll beibehalten werden.

**PRIORITÄTEN:**

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSFERRICHTPLAN		REGION: EOS
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Bielersee	Erlach	Erlach-Seestrand (8R 18/19)

#### SITUATIONSBESCHRIEB:

- Unüberbauter Uferabschnitt mit weitgehend intakter Ufervegetation (Schilf, Auenwald).
- Das Ufer ist im Bereich der Siedlung durch ein Landschaftsschutzgebiet und eine Pufferzone von 30 m (Grünfläche) geschützt.
- Uferweg durchgehend vorhanden.

#### PROBLEMBESCHRIEB:

- Keine Ausdehnung des Campingplatzes West Side; Baubeschränkungen im Uferbereich (vgl. **[3]**).

#### MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

##### Festlegungen

- 1 Störendes Bootshaus im Landschaftsschutzgebiet: Keine Erneuerung oder Erweiterung; mittel- bis langfristig Aufhebung der Anlage.
- 2 Gemäss Ortsplanung: Freihaltung : dieser breiten Querverbindungen zwischen Ufer und Hinterland; Bauverbot.
- 3 Baubeschränkungen im Campingplatz: Keine festen Infrastrukturanlagen im Uferbereich; Beschränkung der Anbauten im Sinn des Campingreglementes der Gemeinde; Aufhebung der im Wald gelegenen Campingplätze.

##### Hinweis

- 4 Zum Schutz der Ufervegetation sind in diesem Abschnitt im Rahmen der Seeverkehrsplanung alle Bootsplätze aufzuheben.

#### PRIORITÄTEN:

- kurzfristig:
- mittelfristig: 1, 3
- langfristig:

GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Bielersee	Vinzelz	Vinzelz-Strandbode (8R 20)

**SITUATIONSBESCHRIEB:**

- Zu einem grossen Teil intakte Uferzone die durchgehend öffentlicher Zugänglichkeit (Grünflächen, Hafen); Uferweg vorhanden.
- Rückwertiger Bereich grösstenteils überbaut (Ferienhäuser, Campingplätze).

**PROBLEMBESCHRIEB:**

- Erweiterung der öffentlich verfügbaren Flächen im Uferbereich durch die Sicherung von noch nicht überbauten Parzellen und durch eine "öffentlichere" Nutzung der bestehenden Campingplätze (vgl. Beispiel Erlach).
- Keine Erweiterung der bestehenden Campingplätze.
- Zurückhaltende Politik bezüglich Sport- und Freizeitanlagen (Tennisplätze etc.) da diesbezüglich keine Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung bestehen.

**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Festlegungen

- 1 Integration des vordersten Teils des Campingplatzes in die in der Ortsplanung ausgeschiedenen Grünfläche:
  - Schaffung von Passantenplätzen, Aufhebung der fest installierten Campingeinrichtungen
  - Keine Umzäunung
- 2 Nutzung der in der Ortsplanung ausgeschiedenen Freifläche für die Erholung; Nutzungsart noch unbestimmt.
- 3 Detailplanungsgebiet: Die Frage einer Neuorganisation des Campingplatzes (Schaffung von Spiel- und Sportmöglichkeiten, Baulinien, Erschliessung etc.) und der künftigen Nutzung der Parzelle 271A ist im Rahmen einer Detailplanung näher abzuklären.
- 4 Schutz der Ufervegetation.
- 5 Schaffung von einfachen Parkierungsmöglichkeiten; sorgfältige Gestaltung und Eingrünung in diesem landschaftlich heiklen Gebiet. (P)

Hinweise

- 6 Bessere Signalisation der bestehenden Querverbindung zum Ufer.
- 7 Aufhebung der Bootsstege gemäss Seeverkehrsplan.

**PRIORITÄTEN:**

- kurzfristig:
- mittelfristig: 1, 2
- langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: EOS
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Bielersee	Vinzelz	Vinzelz-Seewil (8R 21)

#### SITUATIONSBESCHRIEB:

- Durchgehend überbauter Uferstreifen, wobei die Abstände zwischen Wasserlinie und Wohnhäusern 15 bis 20 m betragen.
- Rückwärtiger Bereich: Wald oder unüberbaute Parzellen.
- Kein Uferweg vorhanden.

#### PROBLEMBESCHRIEB:

- Da in diesem Uferabschnitt die Ufermauern seinerzeit durch die Grundeigentümer erstellt worden sind und nicht durch den Kanton, besteht heute kein Durchgangsrecht wie auf dem östlich angrenzenden Uferabschnitt.
- Hauptprobleme sind die Erstellung des direkt am Ufer liegenden Weges sowie die Frage, wie weit die freien Parzellen zwischen Uferbebauung und Staatsstrasse noch baulich genutzt werden können. Nach Ansicht der Schutzorganisationen sind zusätzliche Bauten nur noch sehr beschränkt zugelassen.

#### MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

##### Festlegungen

- 1 Mittel- bis langfristige Realisierung eines direkt am Ufer liegenden Weges.
- 2 Übergangslösung: Sichern der Durchgangsmöglichkeit auf dem bestehenden Waldweg mit Querverbindung zur Ufermauer.
- 3 Baubeschränkungen im überbauten Gebiet: Bestandesgarantie für bestehende Bauten; Boots- und Badehäuser, die die Uferlinie unterbrechen (vgl. Signatur "Störobject") sind zu untersagen und langfristig aufzuheben. Allfällige weitere bauliche Nutzung der Parzellen nur Richtung Staatsstrasse.
- 4 Detailplanungsgebiet: Im Rahmen einer Detailplanung muss abgeklärt werden, in welchem Mass und unter welchen Randbedingungen die Fläche noch baulich genutzt werden kann.
- 5 Wiederherstellung von naturnahen Ufern an den dafür geeigneten Stellen (Festlegung im Rahmen einer Detailplanung). Koordination mit dem neu zu erstellenden Uferweg.

#### PRIORITÄTEN:

- kurzfristig:
- mittelfristig: 1
- langfristig: 5

**OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN****REGION: EOS****GEWÄSSER:**

Bielersee

**GEMEINDE(N):**

Vinelz

**UFERABSCHNITT:**Vinelz-Underi Budlei  
(8R 22-24)**SITUATIONSBESCHRIEB:**

- Im westlichen Teil nur locker überbautes Ufer mit vielfach grossen Abständen zwischen Wohnhäusern und Ufer. Oestlich der Undere Budlei relativ dicht überbauter Uferbereich mit geringeren Abständen zwischen Ufer und Häusern. (meistens 5-10 m).
- Wegen des landschaftlich und ökologisch grossen Wertes der noch unüberbauten Uferpartie aber auch des rückwärtigen Raumes kommt den im Richtplan formulierten Baubeschränkungen grosse Bedeutung zu.
- Eine Durchgangsmöglichkeit auf der Seemauer besteht bereits heute.
- Unmittelbar bei der Undere Budlei, südlich der Staatsstrasse befinden sich Überreste der alten Seemauer.

**PROBLEMBESCHRIEB:**

- Hauptprobleme sind die Gestaltung und der Ausbaustandard des Uferweges sowie die Frage, wie weit unüberbaute Parzellenteile zwischen den bestehenden Ferienhäusern und der Staatsstrasse noch baulich genutzt werden können. Nach Ansicht der Schutzorganisationen sind zusätzliche Bauten nur noch sehr beschränkt zuzulassen.
- Gelöst werden muss auch das Problem des Unterhaltes der Ufermauer.

**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Festlegungen

- 1 Detailplanungsgebiet: Im Rahmen einer Detailplanung muss abgeklärt werden, in welchen Bereichen und unter welchen Randbedingungen das Gebiet noch baulich genutzt werden kann.
- 2 Baubeschränkungen im überbauten Gebiet: Bestandesgarantie für bestehende Bauten; Boots- und Badehäuser, die die Uferlinie unterbrechen (vgl. Signatur "Störobjekt"), sind langfristig aufzuheben. Allfällige weitere bauliche Nutzung der Parzellen nur Richtung Staatsstrasse.
- 3 Sicherung des Uferweges als kurzfristige Massnahme: Erwerb eines öffentlichen Durchgangsrechts.  
Mittelfristige Massnahme: Sanfter Ausbau des Uferweges auf ca. 1 m Breite. Der Ausbau des Uferweges muss eng koordiniert werden mit allfälligen Massnahmen zur Wiederherstellung von naturnahen Uferabschnitten (vgl. 5 ).
- 4 Schaffung von einfachen Rastplätzen (Ruhébänke für die Benutzer des Uferweges).
- 5 Uferbereich mit speziellen Massnahmen: In diesem Uferbereich mit teilweise noch intaktem Schilfgürtel sollen Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Ufers geplant und erprobt werden.  
Langfristige Massnahme: Ausdehnung der Wiederherstellungsmassnahmen auf weitere geeignete Uferabschnitte (Berücksichtigung von Pfahlaugebieten).

(Fortsetzung s. nächste Seite)

**PRIORITÄTEN:**

- kurzfristig:
- mittelfristig: 4, 6
- langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: EOS
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:

Bielersee

Vinelz

Uferabschnitt:

Vinelz-Underi Budlei -2-

#### SITUATIONSBESCHRIEB:

#### PROBLEMABESCHRIEB:

#### MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

6 Bessere Eingrünung des Pumpwerkes.

#### Hinweise

- 7 Zwischen Vinelz und Lüscherz sind für die Erholungsnutzung keine neuen Parkplätze vorgesehen.
- 8 Der hinter der Strasse liegende Wald ist ein wertvoller Feuchtstandort für Flora und Fauna. Eine spätere Umstrukturierung der Pappelkulturen in naturnahen Waldgesellschaften ist erwünscht.

#### PRIORITÄTEN:

**OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN****REGION: EOS****GEWÄSSER:**

Bielersee

**GEMEINDE(N):**

Lüscherz

**UFERABSCHNITT:**Lüscherz-Schattenwil  
(8R 25)**SITUATIONSBESCHRIEB:**

- Typische Strandbodensituation (ehemaliger Seeboden) mit verbauter, grösstenteils unzugänglicher Uferzone jedoch noch bedeutenden, unüberbauten Flächen im rückwärtigen Bereich.
- Kein Uferweg vorhanden.

**PROBLEMBESCHRIEB:**

- Die Freihaltung der noch weitgehend unüberbauten Flächen zwischen den Ferienhäusern entlang den Ufern und der Staatsstrasse ist ein wichtiges Postulat des Ufer- und Landschafsschutzes, kann jedoch nur zum Teil über das SFG sichergestellt werden. Aus regionaler Sicht und im Interesse der Landwirtschaft ist eine weitere Reduktion der Bauzone anzustreben.
- Wichtig ist die möglichst rasche Realisierung eines Uferweges zur Verbindung des Uferweges Richtung Vinelz mit dem Hafen Lüscherz und dem bestehenden Uferweg nach Hagneck.

**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Festlegungen

- 1 Baubeschränkungen im überbauten Gebiet: Bestandesgarantie für bestehende Bauten; Boots- und Badehäuser, die die Uferlinie unterbrechen (vgl. Signatur "Störobjekt"), sind langfristig aufzuheben. Allfällige weitere bauliche Nutzung der Parzellen nur Richtung Staatsstrasse.
- 2 Erstellung eines Uferweges unter Berücksichtigung von Massnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von naturnahen Uferabschnitten (Schilfbestände, Flachufer etc.)
- 3 Schaffung von einfachen Rastplätzen (Ruhebänke für Benutzer des Uferweges).

Hinweise

- 4 Im Rahmen einer Ortsplanungsrevision ist zu prüfen, wie weit die an die Uferzone angrenzenden Bauzonen freigehalten und für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden können.
- 5 Der hinter der Strasse liegende Wald ist ein wertvoller Feuchtstandort für Flora und Fauna. Eine spätere Umstrukturierung der Pappelkulturen in naturnahe Waldgesellschaften ist erwünscht.
- 6 Im Abschnitt Schattewil ist eine Querverbindung vom Uferweg zum hinterliegenden Höheweg über die Hoffmannsfluh herzustellen. Damit können für das Gebiet zwischen Vinelz und Lüscherz attraktive Rundwandermöglichkeiten geschaffen werden.

**PRIORITÄTEN:**

- kurzfristig: 2
- mittelfristig: 3
- langfristig:

GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Bielersee	Lüscherz	Lüscherz-Dorf (8R 26/27)

#### SITUATIONSBESCHRIEB:

- Der Uferstreifen östlich des Hafens ist in Staatsbesitz und als Naturschutzgebiet ausgeschieden; in diesem Bereich ist ein durchgehender Uferweg vorhanden.
- Attraktive Freifläche und Hafenanlage vorhanden.

#### PROBLEMABSKIZZE:

- Entlastung des zu einem grossen Teil noch natürlichen Ufers vom Erholungsbetrieb; Konzentration im Bereich des Hafens und einer neu zu schaffenden Freifläche bei der ARA.
- Problematisch sind die Verkehrs- und die Parkplatzverhältnisse für den Hafen und die neu zu schaffende Freifläche bei der ARA.
- Starke Belegung der öffentlich zugänglichen Flächen durch Surfer.

#### MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

##### Festlegungen

- 1 Baubeschränkungen im überbauten Gebiet: Bestandesgarantie für bestehende Bauten. Im Rahmen der Uferschutzplanung muss festgelegt werden, in welchem Mass die bauliche Nutzung noch ergänzt werden kann.
- 2 Aufhebung von ca. 20 Parkplätzen in unmittelbarer Ufernähe. Mögliche Ersatzstandorte beim Schulhaus oder im Wald oberhalb von Lüscherz (vgl. ).
- 3 Schaffung einer Freifläche mit einfachen Erholungs- und Spileinrichtungen (Feuerstelle, Kinderspielplatz, Bänken etc.) mit dazu gehörendem Badeplatz (bereits bestehend). Maximal 10 Parkplätze.
- 4 Umzonung dieser Fläche in eine öffentlich zugängliche Freifläche mit folgender Zweckbestimmung: Platz für Zeltlagerbetrieb (z.B. Pfadfinder, Jugendgruppen etc.) mit einer minimalen Infrastruktur (Wasseranschluss, einfache WC-Anlage, max. 6 Parkplätze). Je nach Bedarf Ausscheidung einer Grasfläche für Zeltlager; außerhalb der Sommersaison landwirtschaftliche Nutzung der Fläche. Bewilligung von Zeltlagern durch die Gemeindebehörden.
- 5 Erhaltung des bestehenden Fussballplatzes.
- 6 Schaffung einer direkten Fusswegverbindung vom Seeufer (Freifläche) zu den Parkplätzen.

##### PRIORITAETEN:

(Fortsetzung s. nächste Seite)

- kurzfristig: 6, 7
- mittelfristig: 2, 3, 9
- langfristig:

**OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN****REGION: EOS****GEWÄSSER:**

Bielersee

**GEMEINDE(N):**

Lüscherz

**UFERABSCHNITT:**Lüscherz-Dorf  
(8R 26/27)

-2-

**SITUATIONSBESCHRIEB:****PROBLEMBESCHRIEB:****MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**

- 7 Schaffung von einfachen Parkierungsmöglichkeiten auf bestehenden Holzlagerplätzen und Waldstrassen, soweit diese nicht durch die Forstbewirtschaftung beansprucht werden (alternierende Nutzung).
- 8 Sicherung von einzelnen Querverbindungen zum Ufer. Die genaue Anzahl und Lage der Verbindungen muss im Rahmen der Uferschutzplanung festgelegt werden.
- 9 Bessere Eingrünung der ARA-Anlage.

Hinweise

- 10 Ganzer Uferabschnitt: Verbesserter Schutz der empfindlichen Uferzone:
  - Massnahmen bezüglich Bootsplätzen gemäss Seeverkehrsplanung durchsetzen (Aufhebung der Trockenplätze und Bootsanbindestellen ausserhalb des Hafenbereiches; Ausbau des Hafens Lüscherz).
  - Aufhebung der "privaten" Bade- und Bootsstege.

**PRIORITÄTEN:**

**OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN****REGION: EOS****GEWÄSSER:**

Bielersee

**GEMEINDE(N):**

Lüscherz

**UFERABSCHNITT:**Lüscherz-Strandbode  
(8R 28/29)**SITUATIONSBESCHRIEB:**

- Uferlandschaft mit intakter Ufervegetation (bestehendes Naturschutzgebiet) und einem dahinter liegenden unüberbauten, landwirtschaftlich genutzten Strandboden (Landschaftsschutzgebiet). Uferweg vorhanden.
- An der Grenze zum sehr wertvollen Naturschutzgebiet des Aaredeltas befindet sich ein Rast- und Badeplatz. Die dahinter liegende Fläche wird von Pfadfindern und anderen Gruppen intensiv als Zeltlagerplatz benutzt, obschon jegliche Infrastruktureinrichtungen fehlen.
- Der hinter dem Strandboden liegende Wald ist ein wertvoller Feuchtstandort für Flora und Fauna.

**PROBLEMABSKRIFT:**

- Entlastung dieses Uferabschnittes vom intensiven Erholungsbetrieb (Pufferzone zum angrenzenden Naturschutzgebiet); keine neuen Erholungseinrichtungen.
- Suche von Alternativstandorten für den, einem grossen Bedürfnis entsprechenden, Zeltlagerplatz.
- Verschärfung der Schutzbestimmung für den noch unverbauten Strandboden, der eine wichtige Pufferzone zu den angrenzenden Naturschutzgebieten darstellt.

**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Festlegungen

- 1 Erhaltung der bestehenden Entwässerungsgräben als ökologische Querverbindungen zwischen See und Wald.
- 2 Keine Erstellung von permanenten Treibhäusern.
- 3 Erhaltung eines kleinen Rastplatzes. Deutliche Abgrenzung gegenüber dem angrenzenden Naturschutzgebiet.
- 4 Verlegung des intensiven Lagerbetriebes an den Alternativstandort bei der ARA (vgl. Abschnitt Lüscherz-Dorf Nr. 4 ).

Hinweise

- 5 Durch eine Wegverbindung/Treppe zwischen Strandboden und obenliegenden Wald kann eine direktere Verbindung Richtung BTI-Station Hagneck und zu den Parkierungsmöglichkeiten im Wald hergestellt werden.
- 6 Aktive Massnahmen zum Schutz des Schilfgürtels.

**PRIORITÄTEN:**

- kurzfristig: 4
- mittelfristig:
- langfristig:

GEWÄSSER:

Bielersee

GEMEINDE(N):

Lüscherz

UFERABSCHNITT:

Lüscherz-Aaredelta  
(8R 30)**SITUATIONSBESCHRIEB:**

- Intakte Uferlandschaft.
- Das Naturschutzgebiet des Aaredeltas stellt zusammen mit der Petersinsel und dem Fanelgebiet am Neuburgersee einer der wichtigsten Stützpunkte für die Tier- und Pflanzenwelt in der Region EOS dar.
- Uferweg im rückwärtigen Gebiet vorhanden.

**PROBLEMBESCHRIEB:**

- Entlastung des naturschützerisch sehr wertvollen Uferbereiches vom Erholungsbetrieb (Badeplätze, Feuerstellen, Schilfpfade).
- Schaffung einer Pufferzone zum angrenzenden Landwirtschaftsgebiet.

**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Festlegungen

- 1 Rückwärtiger Verlauf des Uferweges zur Entlastung der Uferzone. Dieser Abschnitt des Uferweges soll auch für Radfahrer befahrbar sein.

Hinweise

- 2 Erweiterung des Naturschutzgebietes.
- 3 Verbesserter Schutz des ökologisch sehr wertvollen Naturschutzkerngebietes (Uferzone des bestehenden Naturschutzgebietes):
  - Aufhebung von bestehenden Wegen, Pfaden und Badeplätzen (ev. Umzäunung des freizuhaltenden Areals)
  - Keine Materialablagerung im Schilfgebiet
- 4 Sorgfältige Gestaltung und Einpassung von Bauten im Zusammenhang mit dem bestehenden Landwirtschaftsbetrieb.
- 5 Im Rahmen der Seeverkehrsplanung ist ein Bootsfahrverbot vor den wichtigen Schilfzonen zu erlassen (Bedeutendes Überwinterungsgebiet für Wasservögel).

**PRIORITÄTEN:**